

ANLAGE: 9 MERCEDES  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/A

Radausführung: D

Seite: 1 von 10  
 Stand: 02.12.1996

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: AX/A D
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / 004
Radgröße nach Norm	: 8 J X 18 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 690
Zul. Abrollumfang (mm)	: 2095
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 112/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 72,2
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 66,6 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: Ø72,2/Ø66,6 / silber
Zentrierart	: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: MERCEDES / 0708 MERCEDES / 0709 MERCEDES / 0710
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ 124; 124 C; 124 T; 170; 210; H0; 210 K; 202 Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ 140; 140 C
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 170; 202; 210; 210 K 150 Nm für Typ 140; 140 C

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 140	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	nicht Allradantrieb; Heckantrieb;
			235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C;
			245/35R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 61J; 624; 631; 691	71K; 723; 73C; 74A; 74P
124	D700/1	53 - 162	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	nicht Allradantrieb; Heckantrieb;
			235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A;
			245/35R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 61J; 624; 631; 691	74P
124	D700/1	53 - 138	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	nicht Allradantrieb; Heckantrieb;
			235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A;
			245/35R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 61J; 624; 631; 691	74P
124 C	E499	97 - 162	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C;
			235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 61J; 624; 631; 691	
124 C	E499	97 - 138	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C;
			235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 61J; 624; 631; 691	
124 C	E499/1	100 - 110	235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	Pkw offen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
124 C	E499/1	97 - 132	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A;
			245/35R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 61J; 624; 631; 691	74P

ANLAGE: 9 MERCEDES  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/A

Radausführung: D

Seite: 3 von 10  
 Stand: 02.12.1996

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	162	235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631	Pkw offen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
124 C	E499/1	97 - 162	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	
			245/35R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 61J; 624; 631; 691	
124 T	E081	53 - 138	235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	nicht Allradantrieb; Nur bis 1230 kg zul. Achslast; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
124 T	E081/1	55 - 162	235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; Nur bis 1230kg Achsl. zulässig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
124 T	E081/1	55 - 145	235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; Nur bis 1230kg Achsl. zulässig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*..	55 - 142	225/40R18	21B; 21N; 623; 631; 691	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18	21B; 21N; 61J; 624; 631; 691	
H0	G363	55 - 142	225/40R18	21B; 21N; 623; 631; 691	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18	21B; 21N; 61J; 624; 631; 691	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	225/40R18-88	21B; 21N; 623; 691	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C;
			245/35R18-89	21B; 21N; 61C; 623	
		141	225/40R18	21B; 21N; 623; 631; 691	71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18	21B; 21N; 61C; 623; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ E-Klasse (210)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	225/40R18	623; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 162	235/40R18	21P; 365; 623; 631; 691	
			245/35R18	61C; 62L; 63C	
			245/40R18	21P; 365; 61F; 623; 631; 691	
		255/35R18	22I; 57F; 623; 631; 654; 68B; 68L		
142 - 162	225/40R18	57E; 623; 631; 68B			
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	225/40R18	623; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 162	235/40R18	21P; 365; 623; 631; 691	
			245/35R18	61C; 62L; 63C	
			255/35R18	22I; 57F; 623; 631; 654; 68B; 68L	
		55 - 205	245/40R18	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420 mit Sonderschutz; 21P; 365; 61F; 623; 631; 691	
142 - 162	225/40R18	57E; 623; 631; 68B			
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	225/40R18	623; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18	21P; 365; 623; 631; 691	
			245/35R18	61C; 62L; 63C	
			245/40R18	21P; 365; 61F; 623; 631; 691	
			255/35R18	22I; 57F; 623; 631; 654; 68B; 68L	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 110	245/40R18-93	21P; 22I; 623; 691	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 205	245/40R18-93	21P; 22I; 623; 691	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	F690	110 - 290	255/45R18	21P; 22I; 22J; 51G; 611	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		110 - 300	255/45R18	MB2; 21B; 22G; 22I; 22K; 631	
140	F690	110 - 235	255/45R18	21P; 22I; 22J; 51G; 611	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		110 - 240	255/45R18	MB2; 21B; 22G; 22I; 22K; 631	
140 C	G165	205 - 290	255/45R18	MB2; 21B; 22G; 22I; 22K; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			255/45R18	21P; 22I; 22J; 51G; 611	

ANLAGE: 9 MERCEDES  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/A

Radausführung: D

Seite: 5 von 10  
 Stand: 02.12.1996

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140 C	G165	205 - 235	255/45R18	MB2; 21B; 22G; 22I; 22K; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C;
			255/45R18	21P; 22I; 22J; 51G; 611	71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	225/40R18-88	21P; 21Q; 366; 623; 691	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18-89	21P; 21Q; 366; 61C; 623	11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

## Auflagen

### Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

### Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

**Auflagengruppe 3: Fahrwerk**

- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination

herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

#### Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

#### Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

- 611) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.
- 61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |               |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ:          |
| DUNLOP      | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 61F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |       |
|-------------|-------|
| Hersteller: | Typ:  |
| UNIROYAL    | RTT 1 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 61J) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |               |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ:          |
| DUNLOP      | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                              |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                         |
| BRIDGESTONE | S-01, S-02                   |
| CONTINENTAL | CZ 91, ContiSportContact     |
| DUNLOP      | SP Sport 8000, SP Sport 2000 |
| FALKEN      | FK04 GRß                     |
| GOODYEAR    | Eagle F1                     |
| PIRELLI     | PZERO, P700-Z                |
| UNIROYAL    | RTT-1                        |
| MICHELIN    | MXX3, XGTV, SX-GT            |
| TOYO        | Proxes-T1                    |
| YOKOHAMA    | AVS, A510                    |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 9 MERCEDES  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/A

Radausführung: D

Seite: 8 von 10  
 Stand: 02.12.1996

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GS-C
PIRELLI	PZERO
MICHELIN	MXX 3
UNIROYAL	RTT-1
YOKOHAMA	A008P

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

654) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP SPORT 8000
GOODYEAR	EAGLE F1
UNIROYAL	RTT-1
YOKOHAMA	A008P

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:



ANLAGE: 9 MERCEDES  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/A

Radausführung: D

Seite: 9 von 10  
 Stand: 02.12.1996

Vorderachse: 225/40 R 18  
 Hinterachse: 255/35 R 18

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-02
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1
PIRELLI	PZEROP5000
UNIROYAL	RTT-1
YOKOHAMA	A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35 R 18
Hinterachse:	255/35 R 18

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

### Auflagengruppe 7: Räder

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

### Auflagengruppe M: Auflagen Fahrzeuge M...

MB2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01

ANLAGE: 9 MERCEDES  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/A

Radausführung: D

Seite: 10 von 10  
Stand: 02.12.1996

CONTINENTAL  
DUNLOP  
GOODYEAR  
MICHELIN  
PIRELLI

CZ 91  
SP Sport 8000, SP Sport 2000  
EAGLE F1  
MXX3  
PZERO

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.